



**ANTRAG auf Nutzung der Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Harburg
oder der Alten Turnhalle**

**NAME DES VERANSTALTERS
UND ANSPRECHPARTNER**

Adresse

Telefon
E-Mail

Datum

NAME/ART DER VERANSTALTUNG

Datum

Uhrzeit von-bis

Aula der Schule **oder**
andere Räume der Schule **oder**
Alte Turnhalle

Datum Aufbau + Uhrzeit von/bis

Datum Abbau + Uhrzeit von/bis

Vorraussichtliche Besucheranzahl

BEWIRTUNG

Bewirtung durch
Caterer (Name + Adresse)

Bewirtung durch Veranstalter

Ja	Nein
----	------

Es werden alkoholische Getränke verabreicht:

Ja	Nein
----	------

Werden Branntwein/branntweinhaltige Getränke angeboten?

Ja	Nein
----	------

Die Gestattung nach §12 GastG wird somit beantragt.

Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Tel.) _____

Nutzung Stühle (200 Stück):

Ja	Nein
----	------

Nutzung Tische (28 Stück):

Ja	Nein
----	------



HINWEISE:

Aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben sind **max. 200 Personen**, unabhängig von der Bestuhlung, zulässig. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Die Zufahrt bzw. der Eingangsbereich zum Veranstaltungsgelände ist von parkenden Fahrzeugen freizuhalten (Rettungsweg)

Zu- und Ausgänge, sowie Hinweise auf Ausgänge in den Veranstaltungsräumen dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

Für Fragen bezüglich der Bestuhlung und des Auf- und Abbau des Inventars hat sich der Veranstalter mit dem Schul-Hausmeister Herrn Schneider unter 09080/921723, während der Dienstzeiten, **frühestmöglich** in Verbindung zu setzen.

Die Nutzung der alten Turnhalle/Schulräume ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der aktuellen Gebührensatzung. Dem Veranstalter ein Bescheid ausgestellt.

Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Falls eine Reinigungsfirma benötigt wird kann sich der Mieter an die Rieser Gebäudereinigung, unter der Telefonnummer 09081/218723, wenden.

Der Veranstalter haftet für alle Sach-, Personen und sonstigen Schäden. Hierfür muss ein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet sein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle für die Veranstaltung einschlägigen Vorschriften eigenverantwortlich zu beachten. Notwendige Genehmigungen sind vom Veranstalter bei den entsprechenden Behörden einzuholen. Eventuelle Gebühren u.a. GEMA sind vom Veranstalter zu übernehmen. Der Bürgermeister bzw. der Hausmeister üben gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter stellt die Stadt Harburg (Schwaben) von sämtlichen Haftungsansprüchen, auch durch Dritte, anlässlich der Nutzung der Räumlichkeiten frei und verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung zu beachten.

Datum, Unterschrift

Verteiler: Herr Schneider, Hausmeister Schule Frau Stadler, Ordnungsamt Stadt Harburg
